

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2015
- 2 Bekanntgaben
- 3 Bestätigung Kommandant und stellvertretender Kommandant FF Obernburg gem Art 8 Abs. 4 BayFwG **002/2015**
- 4 Bestätigung stellvertretender Kommandant FF Eisenbach gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG **032/2015**
- 5 Brieftaubenverein Eisenbach-Mömlingen: Antrag auf Zuschuss - Beratung und Beschlussfassung - **286/2014**
- 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen Bekanntgabe der bisherigen Eckdaten und weitere Beratung Vermögenshaushalt **282/2014**
- 7 Anfragen

Der 1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Bestätigung Kommandant und stellvertretender Kommandant FF Obernburg gem Art 8 Abs. 4 BayFwG

Sachverhalt:

Der am 06.01.2012 wiedergewählte und von der Stadt Obernburg gem. Art: 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bis 31.01.2018 bestätigte Kommandant der FF Obernburg, Martin Spilger, hat mit Schreiben vom 05.11.2014 seinen Rücktritt erklärt, da er ab 01.01.2015 eine Aufgabe als Kreisbrandmeister in der Kreisbrandinspektion übernimmt.

Zur Neuwahl am 06.01.2015 wurde am 11.12.2014 fristgerecht im städtischen Mitteilungsblatt „Almosenturm“ geladen.

Laut Wahlniederschrift wurde der bisherige Stellvertreter Dominik Reis zum Kommandanten und Heiko Amrhein zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Voraussetzung für die Wahl ist gem. Art. 8 Abs 3 BayFwG vier Jahre aktiver Feuerwehrdienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und der erfolgreiche Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge. Herr Reis und Herr Amrhein haben den Gruppenführer- und Zugführerlehrgang absolviert. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist innerhalb eines Jahres nachzuholen und wird als Bedingung für die Bestätigung mit aufgenommen.

Versagungsgründe nach Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG (fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet) sind nicht bekannt.

Kreisbrandrat Lebold wurde am 07.01.2015 angeschrieben, da die Bestätigung im Benehmen mit dem Kreisbrandrats erfolgt und hat am gleichen Tag geantwortet:

Kommandant Dominik Reis hat die erforderlichen Lehrgänge besucht und die Bestätigung kann ohne Bedenken ausgesprochen werden.

Stellvertretender Kommandant Heiko Amrhein muss gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen. Die Bestätigung kann unter der Auflage, dass vorgenannter Lehrgang innerhalb eines Jahres besucht wird, ausgesprochen werden.

Beschluss:

Der am 06.01.2015 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg gewählte Dominik Reis wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt. Die Bestätigung ergeht im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Amtszeit beginnt am 01.02.2015 und endet zum 31.01.2021.

Der am 06.01.2015 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg gewählte Heiko Amrhein wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt. Die Bestätigung ergeht im Benehmen mit dem Kreisbrandrat unter der Bedingung, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres besucht wird. Die Amtszeit beginnt am 01.02.2015 und endet zum 31.01.2021.

Ja 10 Nein 0

einstimmig beschlossen

TOP 4	Bestätigung stellvertretender Kommandant FF Eisenbach gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
--------------	--

Sachverhalt:

Der am 22.01.2010 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach gewählte Herr Thorsten Czepl, bisher wohnhaft Odenwaldstr. 46, 63785 Obernburg wurde bis zum 21.01.2016 von der Stadt Obernburg im Benehmen mit dem Kreisbrandrat bestätigt.

Herr Czepl hat sein Amt aufgrund eines Wegzuges nieder gelegt. Zur Neuwahl am 23.01.2015 wurde am 08.01.2015 fristgerecht im städtischen Mitteilungsblatt „Almosenturm“ geladen.

Laut Wahlniederschrift wurde Herr Pascal Bitterschulte zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Voraussetzung für die Wahl sind gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG vier Jahre aktiver Feuerwehrdienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und der erfolgreiche Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge. Die nötigen Lehrgänge werden vom Kreisbrandrat geprüft. Ggf. sind der Gruppenführer- und Zugführerlehrgang, sowie der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres nachzuholen. Dies wird als Bedingung in die Bestätigung mit aufgenommen.

Versagungsgründe nach Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG (fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet) sind nicht bekannt.

Kreisbrandrat Lebold wurde am 23.01.2015 angeschrieben, da die Bestätigung im Benehmen mit dem Kreisbrandrat erfolgt.

Beschluss:

Der am 23.01.2015 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach gewählte Pascal Bitterschulte wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt. Die Bestätigung ergeht im Benehmen mit dem Kreisbrandrat unter der Bedingung, dass der Gruppenführerlehrgang, der Zugführerlehrgang und der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres besucht wird. Die Amtszeit beginnt am 01.02.2015 und endet zum 31.01.2021.

Ja 10 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 5 Brieftaubenverein Eisenbach-Mömlingen: Antrag auf Zuschuss - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Der Brieftaubenverein Eisenbach-Mömlingen hat in den vergangenen Jahren im Rahmen einer internen Meisterschaftsfeier von der Stadt Obernburg eine Zuwendung von € 200,- erhalten. Aufgrund verschiedener und mehrmaliger Anrufe des Antragstellers, dem 1. Vorsitzenden Armin Stapp, wurde mitgeteilt, dass diese Art von Zuwendungen nicht automatisiert jedes Jahr ausgezahlt wird.

Herr Stapp hat daraufhin einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Obernburg eingereicht, damit dieser beschlussmäßig behandelt wird.

Anlässlich des Besuchs einer Veranstaltung der Reisevereinigung Obernburg am 18.01.2015 in Eisenbach konnte der 1. Bürgermeister sich davon überzeugen, dass auch Jugendliche der Vereinigung angehören und dort aktive Mitglieder sind.

Außerdem hat der 1. Vorsitzende Herr Stapp im Jahr 2014 die KiTa Abenteuerhaus besucht und den Kindern die Vereinsarbeit näher gebracht. Auch möchte der Brieftaubenverein an den Ferienspielen 2015 teilnehmen.

Beschluss:

Dem Brieftaubenverein Eisenbach wird aufgrund des Antrags vom 05.12.2014 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 200,- gewährt.

Ja 10 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen Bekanntgabe der bisherigen Eckdaten und weitere Beratung

Sachverhalt:

Nachdem nunmehr die Eckdaten bis auf die Schlüsselzuweisungen der Verwaltung vorliegen, wurden diese in den Haushaltsentwurf 2015 miteingearbeitet. Unter Zugrundelegung dieser Daten kann folgendes festgestellt werden:

Die Entwicklung der Einkommensteuer ist nach wie vor positiv. Die Einkommensteuer, der Einkommensteuerersatz und die Umsatzsteuer werden sich gegenüber dem Jahr 2014 in Höhe von € 5.232.794,-- auf nunmehr € 5.454.976,-- um € 222.182,-- erhöhen.

Die Steuerkraft bzw. die vorläufige Umlagekraft wird sich ebenfalls von € 7.167.000,-- im Jahre 2014 auf € 7.912.025,-- 2015 erhöhen. Die Erhöhung ist aufgrund der guten Steuererträge aus dem Jahre 2013 zurückzuführen. Dies beinhaltet jedoch auch, dass die Kreisumlage bei einem Prozentsatz von 43% von ursprünglich € 3 Mio. aus dem Jahre 2014 um € 402.170,-- auf nunmehr € 3.402.170,-- steigen wird.

Aufgrund der Steuerkraft erhält die Stadt Obernburg a.Main eine Schlüsselzuwendung von € 373.024,--.

Die Personalkosten wurden anhand des Entwurfes des Stellenplanes unter Zugrundelegung einer 3%-igen Lohnerhöhung gerechnet. Die Personalkosten werden deshalb voraussichtlich von € 4.562.000,-- im Jahre 2014 auf € 4.979.000,-- im Jahre 2015 um € 417.000,-- steigen, u.a. auch wegen Stadtmarketing, Vollzeit Stadtjugendpflege, Übernahme von Auszubildenden usw.

In der Wasserversorgung wurde aufgrund der Störungen im Leitungsnetz für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Anlage der Ansatz von € 230.000,-- auf € 450.000,-- erhöht.

Aufgrund der niedrigen Zinsphase konnte die Verzinsung im Jahre 2015 von € 390.000,-- auf € 332.000,-- um € 58.000,-- reduziert werden. Die Tilgungsleistungen betragen € 734.000,--. Sodass nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 die Verschuldung von € 9,7 Mio. auf € 8,9 Mio. zurückgefahren werden kann, soweit keine Neuverschuldung erfolgt.

Aufgrund der ersten Prognosen dürfte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von € 1,3 Mio. bis € 1,4 Mio. nach eingehender Beratung realistisch sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, nachdem dies die erste Haushaltsberatung des neuen Stadtrates sein wird, die Einzelpläne im Verwaltungshaushalt im Detail durchzugehen und um die einzelnen Haushaltsstellen detailliert zu erläutern. Nach Festlegung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes sollten im 2. Schritt die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes nach Priorität eingearbeitet werden. Verschiedene Maßnahmen für 2015 sind jedoch bereits auch im Investitionsplan 2015 enthalten. Um eine zügige Abwicklung des Haushaltes zu gewährleisten, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, evtl. im Januar bzw. Februar eine Sondersitzung des Hauptausschusses einzuberufen, um die Beratungen zeitnah durchführen zu können. Die bereits vorliegenden Maßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

Vermögenshaushalt

Hierzu führt Stadtrat Jany im Namen der CSU Fraktion aus, dass die CSU Fraktion sich in der letzten Februarwoche mit den Investitionen beschäftigt, damit in der nächsten Sitzung am 02.03.2015 die Investitionsmaßnahmen beraten werden können.

Zum Antrag des städtischen Bauhofes zum Haushalt 2015 fragt Stadträtin Bast nach, ob es sich hier um eine Wunsch- oder um eine Bedarfsliste handelt.

Stadtrat Hauenschild fragt an, ob die von Seiten der Verwaltung vorgelegte Maßnahmenliste auch noch weitere Punkte hinzugefügt werden können.

TOP 7 Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Alfred Happel
Schriftführer/in